

Checkliste und Informationen

für Verfahren auf Schadenersatz gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen verspäteter Umsetzung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinien

Sehr geehrte Arbeitsvermittlerin, sehr geehrter Arbeitsvermittler,

Sie beabsichtigen, wegen nicht erstatteter Umsatzsteuer aus Vermittlungsgutscheinen steuerrechtlich geschlossener Jahre gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz wegen verspäteter Umsetzung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinien zu klagen. Vor der Begründung eines Mandatsverhältnisses beachten Sie bitte die nachfolgenden Informationen.

Zunächst ein wichtiger Hinweis:

Zu beachten sind Verjährungsfristen. Für Schadenersatz gilt die regelmäßige Verjährung von drei Jahren, beginnend am Ende des Kalenderjahres (31.12., 24 Uhr + 3 Jahre), in dem wir Kenntnis vom den Anspruch begründenden Umständen haben. Es kommen dazu fünf Zeitpunkte in Betracht:

1. Bundestagsprotokoll vom 5.6.2014, in dem der Abgeordnete Gutting die Umsetzung der EU-Richtlinien bekannt gab (siehe [Handlungsempfehlung des Arbeitskreises Leipziger Personalvermittler e.V. von 2014](#)),
2. die Veröffentlichung der Umsatzsteuerbefreiung ab 1.1.2015 im Bundesgesetzblatt am 30.7.2014,
3. die Umsatzsteuerbefreiung am 1.1.2015,
4. die Veröffentlichung des BFH-Urteils auf der Homepage des BFH am 7.10.2015,
5. die Veröffentlichung des BFH-Urteils im Bundessteuerblatt Teil II am 20.10.2016.

Wir gehen -vorsichtshalber- vom ersten Zeitpunkt der Kenntnis aus, der Regierungsbegründung in 2014. **Danach verjähren die Forderungen für alle betroffenen Jahre am 31.12.2017, 24 Uhr. Bis dahin muss Ihre Klage eingereicht sein.**

Wegen der Bearbeitungszeit können Mandate nur bis max. ca. Mitte Dezember 2017 angenommen werden.

Für die Erarbeitung der Klage benötige ich von Ihnen zunächst mindestens folgende Angaben und Dokumente:

- Rechtsform
- Gewerbeanmeldung
- ggf. Handelsregisterauszug
- seit wann PAV
- seit wann besteht Umsatzsteuerpflicht
- für welche Jahre wurde die USt bereits zurückerstattet

Für jedes einzuklagende Jahr einzeln:

- Umsatzsteuerbescheid
- Verhältnis der VGS-Umsätze zu den anderen Umsätzen in Euro, ggf. für USt-pflichtige Umsätze gesonderte Vorsteuerabzüge (Steuerberater!)
- ggf. Ihre Aktivitäten, wie Antrag auf Rückerstattung, Ablehnungsbescheide des FA

Technische Hinweise:

- ALLES nur als PDF an dorothea.hegele@t-online.de
- Dokumente gerade und lesbar scannen. Empfohlene Einstellung: 300 dpi, s/w.
- Dateinamen bezeichnen Sie bitte nach ihrem Inhalt (z.B. [gewerbeanmeldung.pdf](#))
- PDFs nicht zusammenfügen
- Nutzen Sie für den Versand großer Datenmengen auch www.wetransfer.com

Einen Überblick über die Kosten können Sie sich hier einholen:

<https://anwaltverein.de/de/service/prozesskostenrechner>
(zur Vorschussberechnung nur 1. Instanz anklicken)

Es wird für meine Tätigkeit ein Kostenvorschuss in Höhe einer (1,3) Geschäftsgebühr zzgl. vorläufiger Auslagenpauschale in Höhe von 40 €, jeweils zzgl. Umsatzsteuer berechnet. Prozesskostenhilfe ist bei Bedarf möglich.

Die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht übersenden Sie bitte im Original per Post zurück.

Bitte kontaktieren Sie mich möglichst per E-Mail.

Vielen Dank!

Ihre Prof. Dr. Dorothea Hegele

VOLLMACHT

Hiermit wird

Frau Rechtsanwältin Prof. Dr. jur. Dorothea Hegele, Kreuzstraße 19, 04103 Leipzig

in Sachen

Name, Vorname / Firma

vertreten durch / Inhaber

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

gegen die **Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen**

wegen Schadenersatz

Vollmacht erteilt.

Insbesondere auf die nachfolgend genannten Befugnisse erstreckt sich diese Vollmacht:

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Entgegennahme von Wertsachen, Urkunden und Geld, insbesondere auch des Streitgegenstandes und der vom Gegner. Entgegennahme zu erstattender Kosten der Justizkasse oder anderer Stellen.
3. Teilweise oder volle Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht).
4. Annahme von Zustellungen, Einlegung von Rechtsmitteln und deren Rücknahme oder Verzicht auf solche. Erhebung/Rücknahme von Widerklagen.
5. Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis um den Rechtsstreit zu beenden.
6. Bei Nebenverfahren, wie z.B. Kostenfestsetzung, einstweilige Verfügung und Arrest, Zwangsvollstreckung einschl. der daraus resultierenden Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.
7. Abgabe von Willenserklärungen.

Bei mehreren Vollmachtgebern haften diese als Gesamtschuldner.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Name, Vorname